

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 3. Februar 2020

-.-.-

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW vom 16. November 2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) in der derzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Heinsberg gemäß Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom 29. Januar 2020 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen

- a) am Sonntag, dem 05.04.2020, anlässlich der Veranstaltung „E-Mobility/Smart-City“,
- b) am Sonntag, dem 21.06.2020, anlässlich der Veranstaltung „Sommer-Boulevard“,
- c) am Sonntag, dem 04.10.2020, anlässlich des Stadtfestes „Bier- und Bratwurst-festival“,
- d) am Sonntag, dem 08.11.2020, anlässlich des Kinderfestes „Spiel und Spaß – für Nik und Nelli“ und
- e) am Sonntag, dem 13.12.2020, anlässlich eines Wintersportfestes

im nachstehend aufgeführten Bereich der Innenstadt Heinsberg von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Westpromenade, Liecker Straße, Haus-Nrn. rechte Seite von 1-51, linke Seite von Nrn. 2-28, Auf dem Brand, Haus-Nrn. rechte Seite von 1-23, linke Seite von 2-22, Stiftsstraße, Hochstraße, Markt, Poststraße, Weberstraße, Ostpromenade, Erzbischof-Philipp-Straße, Linderner Straße, Haus-Nrn. rechte Seite von 1-13, Josefstraße, Kirchberg, Noethlichstraße, Körbergasse, Patersgasse, Apfelstraße, Gangolfusstraße, Rathausstraße, Kirchhovener Straße, Klostersgasse.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

-.-.-

Heinsberg, den 3. Februar 2020

Stadt Heinsberg
als örtliche Ordnungsbehörde
Dieder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Heinsberg (http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.